

Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 Wien

Organisationseinheit: BMGF - I/A/5 (Ministerratsdienst)  
Sachbearbeiter/in: Elke Wyschata  
E-Mail: elke.wyschata@bmgf.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-644894  
  
Geschäftszahl: BMGF-11000/0020-I/A/5/2017  
Datum: 03.05.2017

### **Petition 100/PET betr. Anerkennung von Heu als Lebensmittel**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 22. März 2017, Zl. 100/PET-NR/2017, teilt das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen zu der im Betreff genannten Petition Folgendes mit:

Bei Heu handelt es sich um eine Mischung aus getrockneten, oberirdischen Grünlandpflanzenteilen, insbesondere aus Gräsern, Kräutern und Leguminosen mit undefinierter Zusammensetzung, die in der Regel als Futtermittel verwendet werden. Für den Einsatz von Heu als Lebensmittel liegen weder eine Definition noch Kriterien für die Herstellung, insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von für den menschlichen Verzehr ungeeigneten Pflanzen, vor. Vor diesem Hintergrund wird der Einsatz von Heu als Lebensmittel als nicht zulässig angesehen.

Eine toxische Wirkung von Heu konnte mangels entsprechender Ursachenabklärung und monokausalem Zusammenhang bis dato zwar nicht nachgewiesen werden, nichtsdestotrotz kann Heu giftige Substanzen enthalten, die toxische Wirkungen auf den Menschen aufweisen können.

Gemäß § 5 Abs. 5 Z 1 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) sind Lebensmittel gesundheitsschädlich, wenn sie geeignet sind, die Gesundheit zu gefährden oder zu schädigen. Es reicht somit schon alleine die Eignung einer toxischen Wirkung von Heu aus.

Genau definierte Kräutermischungen können jedoch im Lebensmittelbereich nach wie vor eingesetzt werden.

Zirbe, Enzianwurzel oder Lärche unterscheiden sich insofern von Heu, als sie klar definiert sind und in ihrer Zusammensetzung nicht wie Heu variieren.

Bezüglich des zitierten Kapitels B 26 des Österreichischen Lebensmittelbuches, IV. Auflage, ist festzustellen, dass dieses keine Ausführungen zu Heu in Erfrischungsgetränken enthält.

Für die Bundesministerin:  
Irene Peischl